

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2015/277

Fachdienst Jugendamtsleitung

Datum: 28.10.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	12.11.2015	Jugendhilfeausschuss

Endgültige Entscheidung trifft: Jugendhilfeausschuss

Richtlinien des Kreises Segebergs für Hilfen zur Erziehung in Gastfamilien gemäß §§ 27 i. V. m. 35 SGB VIII, insbesondere für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „Richtlinien des Kreises Segebergs für Hilfen zur Erziehung in Gastfamilien gemäß §§ 27 i. V. m. 35 SGB VIII, insbesondere für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise“ in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung

Sachverhalt:

Der aktuelle Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfordert eine sofortige Kapazitätsweiterung sämtlicher Angebote der einzelfallbezogenen Hilfe zur Erziehung. Die Verwaltung hat den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 15.10.2015 über die Vorbereitung eines Konzepts und einer Richtlinie zur Gewinnung bzw. Förderung von Gastfamilien für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in ihren Privathaushalten informiert. Nunmehr werden anliegend Kurzkonzept und Richtlinienentwurf zur Beratung und Beschlussfassung übersandt. Es ist geplant, unmittelbar nach der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses mit der öffentlichen Werbung um Gastfamilien zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Pro Fall ist mit einem monatlichen Transfer-Aufwand bis zu 800 EUR zu rechnen. Dies ist in der HH-Planung 2016 für zunächst 100 minderjährige Flüchtlinge berücksichtigt. Nach gegenwärtiger Rechtslage werden diese Kosten dem Kreis vom Bund/Land erstattet, allerdings wegen Überlastung der zuständigen Stellen mit einer erheblichen Zeitverzögerung

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Anlage/n: